

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Donnerstag, 7. März 2019, im Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Axel Karstens
Herr Thies Rohwedder
Herr Arne Stecher
Herr Volker Siem Peters
Herr Jan Friedrich Voß
Frau Birgit Heinlein-Rodewoldt

Entschuldigt fehlt:

Herr Tim Zander

Als Gäste anwesend:

Herr Burkhard Büsing, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

10. Personalangelegenheiten

- 10.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte Süderheistedt
- 10.2. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Erziehers als Elternzeitvertretung für die Kindertagesstätte Süderheistedt

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 9. Grundstücksangelegenheiten

10. Personalangelegenheiten

- 10.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte Süderheistedt
- 10.2. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Erziehers als Elternzeitvertretung für die Kindertagesstätte Süderheistedt

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Dem Antrag wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2018
3. Mitteilungen
4. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Erweiterung des Kindergartens in der Gemeinde Süderheistedt;
Auftragsvergabe für Architektenleistungen
7. Neubau eines Radweges an der L 239 von Süderheistedt nach Norderheistedt;
Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen zur Planung des Radweges
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
- 10.1. Personalangelegenheiten;
Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte Süderheistedt
- 10.2. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Erziehers als Elternzeitvertretung für die Kindertagesstätte Süderheistedt

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Anni Stegemann weist darauf hin, dass vor dem Grundstück von Herrn Manke im Bereich Högener Wisch eine Vielzahl von nicht angemeldeten, verkehrsuntüchtigen Fahrzeugen teilweise im Straßenbereich abgestellt sind. Sie bittet, hier um Abhilfe zu schaffen.

Die Bürgermeisterin wird hierzu mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen und die Problematik auch während der Verkehrsschau erörtern.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an diversen Sitzungen der Gemeinde und des Amtes
- Gratulationen zu Geburtstagen
- Termin beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr wegen dem Radweg

Volker Siem Peters teilt vom Bauausschuss mit:

- Fräsgut wurde auf den Gemeindestraßen verteilt
- Dank an die Feuerwehr für die gemeinsam durchgeführte Buschaktion
- Als Nachfolger im Bauausschuss hat Hans Günsel sich bereit erklärt.

Birgit Heimlein-Rodewoldt teilt vom Kulturausschuss mit:

- Durchführung von diversen Veranstaltungen
- In Planung sind die Begrüßung der Neugeborenen sowie das Ostereiersuchen am Ostermontag
- Das Vereinigungsfest Süderheistedt – Hägen ist für den 31.08.2019 geplant.

TOP 4. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekругweges" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekругweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 5. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges"**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss****Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Erweiterung des Kindergartens in der Gemeinde Süderheistedt; Auftragsvergabe für Architektenleistungen

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm haben am 28.11.2018 beschlossen, den Kindergarten am vorhandenen Standort bedarfsgerecht zu erweitern. Zur Umsetzung der Maßnahme war es erforderlich, einen Architekten zu beauftragen, da die Verwaltung eine vollständige Abwicklung der Maßnahme nicht durchführen kann. Es wurden drei Büros zur Abgabe eines Angebotes

angefordert, zwei davon haben eines abgegeben. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen keines abgegeben.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass das Büro Kayen Witthohn aus Heide das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verwaltung empfiehlt, dem Büro den Zuschlag zu erteilen und mit Frau Witthohn einen erforderlichen Architektenvertrag abzuschließen.

Es wird bei einer kurzfristig grob geschätzten Bausumme von ca. 380.000 Euro Architektenleistungen in Höhe von ca. 71.000,00 zu erbringen sein. Der Betrag wird sich mit Veränderung der Bausumme auch verändern. In der Summe sind nicht die Leistungen für ergänzende Fachplaner, wie z. B. einen Statiker, enthalten.

Nach Abschluss der Planung erfolgt eine Vorstellung der Planung in einer gemeinsamen Gemeindevertretung mit den Gemeinden Norderheistedt und Barkenholm. Bis dahin wird den Gemeindevertretern/innen auch eine detaillierte Kostenberechnung für weitere Entscheidungen vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird noch zu prüfen sein, welche Fördermittel für die Umsetzung fließen und welche Belastungen auf die einzelnen Gemeinden zukommen. Dabei wird auch kalkuliert werden müssen, inwieweit diese Maßnahme nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hennstedt eine Berücksichtigung findet.

Der Sachverhalt wurde ausführlich im Hinblick auf die Höhe des Architektenhonorars ausführlich diskutiert. Dabei wurden sowohl die Notwendigkeit zur Erweiterung des Kindergartens als auch die noch in der geplanten Projekte erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen für die Erweiterung des Kindergartens in Süderheistedt an das Büro Kayen Witthohn, Teichkoppel 12, 25746 Heide zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Architektenvertrag abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7. Neubau eines Radweges an der L 239 von Süderheistedt nach Norderheistedt;

Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen zur Planung des Radweges

Die Gemeindevertretungen Norderheistedt (17.10.2018) und Süderheistedt (07.12.2018) haben sich dafür ausgesprochen den Radweg von Süderheistedt, Ortsteil Hägen, bis nach Norderheistedt, entlang der L 239 zu bauen. Der Beschluss beinhaltete den Auftrag, einen entsprechenden Förderantrag beim zuständigen Ministerium zu stellen.

Seit dem hat es ein Gespräch beim Landesbauamt in Itzehoe gegeben, an dem auch ein Vertreter des Ministeriums anwesend war.

Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:

- Das Land fördert das Vorhaben inkl. der Planungskosten und Grunderwerbskosten zu 50 %, Abschluss der Maßnahme muss am Ende der Legislaturperiode sein.
- Die Gemeinde ist Träger der Maßnahme.
- Das Landesamt hat keine personellen Ressourcen, die Maßnahme zu planen und umzusetzen.

- Die Gemeinde übernimmt vom Zeitpunkt der Herstellung an die Straßenbaulast des Wegeabschnittes.

Die vorhandenen Unterlagen aus dem 1. Bauabschnitt können nicht weiter fortgeschrieben werden, weil die Planung seinerzeit nicht zum Abschluss gebracht wurde und die Richtlinien für Radwege entlang von Landesstraßen sich seitdem erheblich verändert haben.

Um nunmehr zu einer Realisierung der Maßnahme zu kommen sind folgende Schritte zu unternehmen:

Es muss ein Ingenieurbüro ausgeschrieben werden, dass den Radweg plant. Diese Planung muss als Grundlage für die weiteren Schritte dienen.

Es müssen auf Grundlage der Planung Gespräche mit den Eigentümern über einen Umfang von erforderlichem Grunderwerb geführt werden.

Es müssen alle Behörden, wie z. B. Verkehrsaufsicht und Umweltamt, zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Wenn alle Unterlagen und Stellungnahmen vorliegen und eine Kostenaufstellung inkl. der Grunderwerbskosten und Kosten für den Naturschutz erstellt wurde, muss die Gemeinde den Beschluss zur Umsetzung fassen.

Dann muss zunächst bei der Planfeststellungsbehörde ein Antrag auf Befreiung von der Planfeststellung gestellt werden. Die Aussichten auf eine positive Antwort sind sehr gut, da die Gemeinde Träger der Maßnahme ist.

Dann muss die Maßnahme dem Ministerium als Antrag zugesandt werden, um die Förderung sicherzustellen.

Wie lange die einzelnen Schritte dauern werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Ziel ist es zwar, die Realisierung der Baumaßnahme im Zuge der Sanierung der Straßendecke der L 239 umzusetzen. Diese Maßnahme ist in 2020 vorgesehen und kann aufgrund einer langfristigen Planung des Landes nicht verschoben werden. Dadurch könnten gemeinsame Ausschreibungen erfolgen. Ob dieses Ziel eingehalten werden kann, zumal die Unterlagen vollständig bis Oktober vorliegen müssten, bleibt abzuwarten.

Die Höhe der Kosten kann derzeit nicht beziffert werden, da der Umfang der Maßnahme nicht abgeschätzt werden kann. Die Haushaltsmittel müssen ggf. über einen Nachtrag bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung einen Ingenieur auszuwählen, der die Maßnahme Neubau eines Radweges an der L 239 von Süderheistedt nach Norderheistedt plant. Sie wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt zunächst bis Leistungsphase 4. Die weiteren Leistungsphasen werden erst ausgelöst, wenn die Maßnahme bewilligt ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Meier)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)

